

Zahl: *281/2020 SR: HIL*
BL



240

MDA5-1-2038/1629
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug: Bearbeiter: Datum: 03. April 2020
Mag. Thomas Markom 34242 Durchwahl: (0 22 36) 9025

Beruf: **Verordnung**
Einschränkung des Betriebes der Kinderbetreuungseinrichtungen und Kindergruppen

Die Bezirkshauptmannschaft Mödling hat am 3. April 2020 aufgrund § 18 des Epidemiegesetzes 1950, BGBl. Nr. 186/1950 in der Fassung BGBl. I Nr. 37/2018 verordnet:

Einschränkung des Betriebes der Kinderbetreuungseinrichtungen und Kindergruppen nach dem Epidemiegesetz 1950

§ 1

- (1) Die Betreuung in Kindergärten im Sinne des NÖ Kindergartengesetzes 2006, LGBl 5060, und in Betreuungseinrichtungen im Sinne des NÖ Kinderbetreuungs-gesetzes 1996, LGBl 5065, für den Verwaltungsbezirk wird ab 18. März 2020 dahingehend eingeschränkt, dass die Betreuung von Kindern nur für bestimmte Personengruppen verfügbar ist. Zu diesen Personengruppen gehören jedenfalls:
1. Ärztinnen/Ärzte sowie weiteres medizinisches Personal,
 2. Pflegepersonal,
 3. Personal von Blaulichtorganisationen,
 4. Mitglieder von Einsatz- und Krisenstäben,
 5. Personen, die in der Versorgung tätig sind: Angestellte in Apotheken, Supermärkten und öffentlichen Verkehrsbetrieben,
 6. Alleinerzieherinnen/Alleinerzieher sowie
 7. für Eltern, die beruflich unakademisch sind oder keine Betreuungsmöglichkeit zu Hause haben.
- (2) Die Kindergartenleitungen bzw. die Leitungen der Kinderbetreuungseinrichtungen entscheiden über das Vorliegen der Kriterien nach Abs. 1.
- (3) Die Betreuungsdauer am Betreuungsstandort richtet sich nach den üblichen Öffnungszeiten.

Diese Verordnung tritt am 4. April 2020 in Kraft und gilt bis einschließlich 13. April 2020.

- Ergeht an:
1. An alle Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Mödling z.H. der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung an der Amtstafel und auf der Homepage
 2. Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht

Der Bezirkshauptmann
Dr. E n z i n g e r


Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noee.gv.at/amtssignatur

ausgegeben: Dr. St. 2020
abgegeben: Dr. St. 2020

